

1080. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1080, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1193
ZEITPLAN DES ZWEIUNDZWANZIGSTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS DER OSZE**

(Belgrad, 3. und 4. Dezember 2015)

Der Ständige Rat –

mit der Feststellung, dass das Zweiundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE durchgeführt wird, –

verabschiedet den nachstehenden Zeitplan des Zweiundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE.

I. Zeitplan**Donnerstag, 3. Dezember 2015**

9.15 Uhr Familienfoto

9.30 Uhr **Eröffnungssitzung (öffentlich)**

- Offizielle Eröffnung und Annahme der Tagesordnung
- Ansprache eines Vertreters des Gastlandes
- Ansprache des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE
- Ansprache des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
- Bericht des Generalsekretärs der OSZE

Erste Plenarsitzung (nicht öffentlich)

- Erklärungen der Minister und anderen Delegationsleiter

- 13.15 Uhr Arbeitsessen für die Außenminister/Delegationsleiter
- Eigenes Mittagessen für die Delegationsmitglieder
- 15.00–18.00 Uhr **Zweite Plenarsitzung (nicht öffentlich)**
- Erklärungen der Minister und anderen Delegationsleiter
- 19.30 Uhr Empfang für die Delegationsmitglieder und die Presse
- 20.00 Uhr Offizielles Abendessen für die Außenminister/Delegationsleiter

Freitag, 4. Dezember 2015

- 10.00 Uhr **Dritte Plenarsitzung (nicht öffentlich)**
- Erklärungen der Minister und anderen Delegationsleiter
 - Verabschiedung der Beschlüsse und Dokumente des Ministerrats
 - Sonstiges
- 14.00 Uhr **Schlussitzung (öffentlich)**
- Offizieller Abschluss (Erklärungen des derzeitigen und des designierten Amtierenden Vorsitzenden)
- 16.00 Uhr Pressekonferenz der Minister der OSZE-Troika

PC.DEC/1193
2 December 2015
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über den Zeitplan des Zweiundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE und im Einklang mit Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung möchten die Vereinigten Staaten folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Vereinigten Staaten von Amerika begrüßen diesen Beschluss zur Verabschiedung des Zeitplans des Zweiundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE, bedauern jedoch, dass zu den Modalitäten des Treffens – insbesondere in Bezug auf die Frage, welche Organisationen eingeladen werden und wie die Modalitäten für ihre Teilnahme aussehen sollen – kein Konsens erzielt werden konnte.

Die Geschäftsordnung der OSZE enthält ganz konkrete Bestimmungen für die Ministerratstreffen der OSZE, darunter auch Bestimmungen, wie internationale Organisationen zur Teilnahme eingeladen werden. So lautet die betreffende Bestimmung in Absatz IV 2 (B) 5: ‚Der Ständige Rat legt für jedes Treffen eine Liste der internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen vor, die eingeladen werden, dem Treffen beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten.‘

Da es keinen Konsens zu dieser Frage gibt, sollte der Amtierende Vorsitz die Modalitäten anwenden, die in der Vergangenheit einstimmig beschlossen wurden.

Daher erwarten die Vereinigten Staaten, dass dieselben Organisationen zur Teilnahme am Zweiundzwanzigsten Treffen des Ministerrats der OSZE eingeladen werden wie zum Einundzwanzigsten Treffen des Ministerrats der OSZE und dass ihre Teilnahme auf dieselbe Art und Weise erfolgt wie im letzten Jahr.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum soeben verabschiedeten Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation (auch im Namen von Belarus und Kasachstan):

„Wir haben uns dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über den Zeitplan des Zweiundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE angeschlossen, sind jedoch tief enttäuscht darüber, dass es sich als unmöglich erwies, eine konkrete Liste von internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen zu verabschieden, deren Vertreter, wie in der Geschäftsordnung der OSZE vorgesehen, dazu eingeladen werden, dem Treffen beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge dazu zu leisten.

Für uns stellt die Weigerung etlicher Delegationen, die Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) in die Liste derjenigen internationalen Organisationen aufzunehmen, deren Vertreter eingeladen werden, neben den Vereinten Nationen, dem Europarat und der NATO das Wort an das Treffen des Ministerrats der OSZE zu richten, einen Versuch dar, in Bezug auf internationale Organisationen eine diskriminierende Hierarchie beizubehalten, die nicht den veränderten Gegebenheiten entspricht. Ein derartiges Vorgehen kann die Trennlinien im OSZE-Raum nur vertiefen – Trennlinien, an deren Beseitigung die Teilnehmerstaaten, wie sie gelobten, gemeinsam arbeiten wollten.

Als eine der wichtigsten Sicherheitsorganisationen im OSZE-Raum befasst sich die OVKS derzeit aktiv mit der Entwicklung der praktischen Zusammenarbeit mit der OSZE, auch von gemeinsamen Bemühungen um die Bekämpfung transnationaler Bedrohungen und Herausforderungen. Wir meinen im Zusammenhang damit, dass die OVKS alle erforderlichen Eigenschaften aufweist, um auf den Treffen des Ministerrats der OSZE das Wort ergreifen zu können, umso mehr als der Generalsekretär der OVKS – im Gegensatz zu einigen anderen internationalen Organisationen – diesem Treffen des OSZE-Ministerrats beiwohnt und bereit wäre, seine Sichtweise zu Schlüsselfragen der Agenda für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa darzulegen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass in Ermangelung eines Beschlusses des Ständigen Rates über die organisatorischen Modalitäten des Ministerratstreffens Erklärungen von Vertretern internationaler Organisationen auf dem Zweiundzwanzigsten Treffen des Ministerrats der OSZE ausschließlich im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE, also durch Konsensbeschluss der Teilnehmerstaaten, möglich sind.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

PC.DEC/1193
2 December 2015
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Luxemburgs als EU-Vorsitzland erteilte dem Vertreter der Europäischen Union das Wort, der die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über den Zeitplan des Zweiundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE und im Einklang mit Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung möchte die Europäische Union die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Europäische Union begrüßt den Beschluss zur Verabschiedung des Zeitplans des Zweiundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE, bedauert jedoch, dass kein Konsens zu den Modalitäten für das Treffen erzielt werden konnte, insbesondere in Bezug auf die Frage, welche Organisationen eingeladen werden und wie die Modalitäten für ihre Teilnahme aussehen sollen.

Die Geschäftsordnung der OSZE legt bezüglich der Treffen des Ministerrats in Absatz IV.2(B)5 fest, dass ‚der Ständige Rat für jedes Treffen eine Liste der internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen vorlegt, die eingeladen werden, dem Treffen beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten.‘

Da es keinen Konsens zu dieser Frage gibt, sollte der Amtierende Vorsitz auf die vereinbarten Modalitäten der Vergangenheit zurückgreifen.

Die Europäische Union erwartet daher, dass dieselben Organisationen zur Teilnahme am Zweiundzwanzigsten Treffen des Ministerrats der OSZE eingeladen werden wie zum Einundzwanzigsten Treffen des Ministerrats der OSZE, und dass ihre Teilnahme auf dieselbe Art und Weise erfolgt wie im Vorjahr.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum soeben verabschiedeten Beschluss und Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke.“

PC.DEC/1193
2 December 2015
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über den Zeitplan des Zweiundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE und im Einklang mit Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung möchte Kanada die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Kanada bedauert, dass zu den Modalitäten des Zweiundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE – insbesondere in Bezug auf die Frage, welche Organisationen eingeladen werden und wie die Modalitäten für ihre Teilnahme aussehen sollen – kein Konsens erreicht werden konnte.

Wir halten fest, dass in den Vorjahren ein Konsens zu vernünftigen, der Geschäftsordnung der OSZE entsprechenden Modalitäten erzielt wurde.

Wir ersuchen den Vorsitz, für die Durchführung dieses wichtigen Treffens auf die vereinbarten Modalitäten der Vergangenheit zurückzugreifen.

Wir bitten um Beifügung dieser Erklärung zum soeben verabschiedeten Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“